

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 6 "Knippgarten"
der Stadt Rodenberg, Kreis Grafschaft Schaumburg

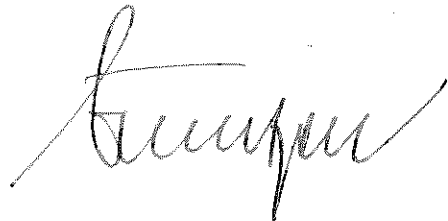
Der Bebauungsplan Nr. 6 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Die Stadt beabsichtigt, das im Ortsmittelpunkt gelegene 0,8 ha große Gebiet für Wohnbauzwecke in Anspruch zu nehmen. Als Wohn- bzw. Erschließungsstraße kommt die von der Amtsstraße ausgehende Planstraße (A) in Frage, die an ihrem südlichen Ende einen Wende- und Abstellplatz erhält. Die Neubaupläche soll mit zweigeschossigen Häusern bebaut werden.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein reines Wohngebiet entstehen. Der überbaubare Teil der Grundstücke beträgt 0,4.

Die auf die Stadt entfallenden Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 5.000,-- betragen.

Rinteln, am 6.2.1963
HANS BUNDTZEN ARCHITECT BDA
928 R I N T E L N
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 8300



Rodenberg, am 12. März 1965

Der Stadtdirektor

